



Bürgerschützengilde und Heimatverein Essel e.V.

Richtlinien gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der
Bürgerschützengilde und Heimatverein Essel e.V.
(Stand: 07.September 2024)

Kapitel A – Kleiderordnung

1. Die Schützenuniform hat folgende Komponenten:

- 1.1. Uniformjacke in Vereinsfarben mit
 - Ärmelblem der BSG Essel e.V.
 - Eichenlaub und Kragenlitze gemäß Rangordnung
 - Schulterklappen gemäß Rangordnung
- 1.2. weißes Hemd
- 1.3. Krawatte mit Emblem BSG Essel e.V.
- 1.4. schwarze Stoffhose
- 1.5. schwarze Socken / Strümpfe
- 1.6. schwarze Lederschuhe
- 1.7. Schützenhut mit Federn (s. Rangabzeichen)
- 1.8. weiße Handschuhe für Offiziere

Marscherleichterungen (z.B. bei großer Hitze) sind durch Vorstandsbeschluss möglich und werden vom Major bekanntgegeben. Über etwaige Marscherleichterungen der Fahnenabordnung entscheidet der 1. Fahnenoffizier.

2. Besonderheiten Fahnenkompanie

- 2.1. Schärpe
- 2.2. Schützenhut mit weißen Federn
- 2.3. optional (insbesondere bei Ausmärschen, Festumzügen)
weiße Hose, dazu weiße Socken

3. Die Schützenuniform wird zu folgenden Anlässen getragen:

- eigenes Schützenfest
(zu sämtlichen Programmpunkten, inkl. Schießen am Pfingstmontag)
- eigenes Kinderschützenfest
- Probeausmarsch
- Königsball



Bürgerschützengilde und Heimatverein Essel e.V.

- Anlässe gemäß gesonderter Einladung
- offizielle Ausmärsche zu den Nachbargilden

Die Uniform ist stets in einem angemessenen Zustand zu tragen.

Kapitel B – Marschordnung

Es gilt die folgende Marschordnung:

1. Spielmannszug
2. Fahnenkompanie
3. Major
4. Vorstand
5. Adjutanten
6. Königshaus
7. Jugendgruppe
8. Offiziere
9. Unteroffiziere
10. Mannschaftsdienstgrade

Sofern eine Kutsche des Königshauses mitgeführt wird, fährt diese am Ende des Bataillons.

Kapitel C – Rangabzeichen und Beförderungen

1. Die BSG Essel e.V. verwendet die folgenden Dienstgradabzeichen (Schulterklappen):

- 1.1 Mannschaftsdienstgrade:

- Schütze grün
- Gefreiter wie Schütze mit einem Stern
- Obergefreiter wie Schütze mit zwei Sternen

Hut mit Spielhahnfeder mit einer Feder.

- 1.2 Unteroffiziere:



Bürgerschützengilde und Heimatverein Essel e.V.

- Unteroffizier grün mit silberner Litze in U-Form (offen)
- Feldwebel wie Unteroffizier mit einem Stern
- Oberfeldwebel wie Unteroffizier mit zwei Sternen
- Hauptfeldwebel wie Unteroffizier mit drei Sternen

Hut mit Spielhahnfeder mit zwei Federn.

1.3 Offiziere:

- Leutnant silber, glatt
- Oberleutnant wie Leutnant mit einem Stern
- Hauptmann wie Leutnant mit zwei Sternen
- Major silber, geflochten
- Oberst wie Major mit zwei Sternen

Hut mit Hahnenschlappe - Schützenfeder mit fünf langen Federn + Flaum

Fahnenkompanie:

Hut mit grün-weiße Hahnenschlappe - Schützenfeder mit 5 langen Federn + Flaum.

Schützenkönig:

Hut mit Federbusch grün-weiß „mixed mit 90 oder 120 Bahnen.

Eichenlaub und Kragenlitzen sind für alle Dienstgrade silbern. Werden, wie nachfolgend beschrieben, Schulterklappen in Gold getragen, sind auch Eichenlaub und Kragenlitzen golden.

Die Dienstgradabzeichen der Offiziere (ab Leutnant) sind grundsätzlich silbern und für Mitglieder des Bataillonsvorstands sowie den kommandierenden 1. Major golden.

Die Sterne sind grundsätzlich silbern und nur in Verbindung mit goldenen Schulterklappen golden. Offiziere tragen weiße Handschuhe.

Mitglieder des Vorstands erhalten mit Übernahme der Funktion den Dienstgrad eines Leutnants, Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands den Dienstgrad eines Hauptmanns. Alle Funktionsträger behalten ihren Dienstgrad (in gold) auch nach Beendigung ihrer Funktion.

Der amtierende Schützenkönig erhält die Schulterklappen eines Majors in Gold, Ex-Könige die eines Hauptmanns in Gold. Prinzgemahlen und Adjutanten erhalten die Schulterklappen eines Leutnants und behalten diese auch nach Beendigung ihrer Amtszeit.

Fähnriche tragen während ihrer aktiven Zeit die Schulterklappen eines Leutnants.



Bürgerschützengilde und Heimatverein Essel e.V.

Alle weiteren, individuellen Beförderungen werden jeweils durch den Vorstand beschlossen und durch das amtierende Königspaar ausgesprochen. Hierbei berücksichtigt der Vorstand insbesondere die Vereinstreue, die Beteiligung an Vereinsaktivitäten und das Engagement der Schützen.

Kapitel D - Vogelschießen am Pfingstmontag

Das Schießen gliedert sich in folgende Sequenzen:

1. Eröffnungsschüsse

Die Eröffnungsschüsse werden vom Gildenführer, dem Königshaus und optional Repräsentanten der Kirchen ausgeführt.

2. Insignien

Beim Antreten am Samstag und Sonntag werden Lose gezogen. Die Schießreihenfolge ergibt sich anhand der Losnummer.

2.1 Pflichten der Insignienschützen:

- Krone, Zepter, Kreuz und Reichsapfel:
Eine Getränkerunde für die teilnehmenden Schützen
- Flügel:
Eine Getränkerunde für die teilnehmenden Schützen und den Gegenwert eine Hektoliters Bier (ca. 250 Euro) zur Ausrichtung eines Flügelfestes
- Nach Abschuss einer Insignie tritt der betreffende Schütze nicht mehr zum weiteren Insignienschießen an. Die spätere Teilnahme am Königsschießen bleibt unbenommen.

3. Ehrenschüsse

Nach der Mittagspause werden von Mitgliedern der Gastgilden und Ehrengästen die Ehrenschüsse abgegeben.



Bürgerschützengilde und Heimatverein Essel e.V.

4. Königsschießen

Am Königsschießen dürfen nur Mitglieder teilnehmen, die das Königsanwärterentgelt von z. Zt. 25,00 Euro entrichtet haben.

Die Schießreihenfolge ergibt sich anhand der Eintragung in die Königsanwärterliste, die in den Schützenversammlungen rechtzeitig vor dem Schützenfest in Umlauf gegeben wird bzw. ausliegt (Windhundprinzip).

Kapitel E – Rechte und Pflichten des Königshauses

1. Termine

- Repräsentanz der Gilde bei offiziellen Terminen
- Präsenz, möglichst bei allen offiziellen Terminen der BSG Essel e.V. laut Jahresterminplan
- Verleihung von Ehrungen / Beförderungen gemäß Vorstandsbeschluss
- Ausrichtung Königsball im Jahr des Schützenfestes (möglichst Ende Oktober)
- Ausrichtung Königs(haus) – Geburtstag (1 x während der Regentschaft)
- Bestellung der Kutschen (inkl. Dekoration) bei Ausmärschen
- Ausrichtung der Biwaks bei Ausmärschen

Optional:

- Ausrichtung einer „Weinprobe“ / geselliger Abend zur Einstimmung auf das Schützenfest mit Vorstand und Adjutanten
- Unterstützung beim Krepppapier-Röschen drehen fürs Schützenfest (Karfreitag)
- Ausrichtung des „Zahltag“ (Getränke und kleiner Imbiss) am Dienstag nach dem Schützenfest

2. Zuwendungen an das Königshaus

- Königsfonds (z. Zt. 20,00 Euro je Mitglied pro Jahr für 2 Jahre)
- Throngelder der Throngäste aus der eigenen Gilde (z. Zt. 20,00 Euro pro Person)
- Königsanwärterbeitrag (z. Zt. 25,00 Euro je Königsanwärter)
- „Zahltag“ (private Zuwendungen der Schützenmitglieder)
- etwaiger Überschuss aus Ausrichtung des Königsballs



Bürgerschützengilde und Heimatverein Essel e.V.

3. Kostenübernahme durch das Königshaus über die o.g. Aufgaben / Termine hinaus

- Sektempfang auf dem Thron nach dem Königsschuss
- Kutschen und Dekoration bei Ausmärschen
- Bewirtung der Throngäste
- Präsente bei offiziellen Einladungen
- Erweiterung der Königskette

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Getränke, die üblicherweise bei Versammlungen, Ausmärschen, dem eigenen Schützenfest und anderen Anlässen ausgegeben werden, sind z.B. nicht enthalten.

Kapitel F- Thronbesetzung beim Schützenfest

1. Pfingstsamstag

- Vorstand gem. § 7 Abs. 3 der Satzung *
- Adjutanten *
- Kinderkönigspaar mit Elternpaar
- Ex-Königshaus
- Ehrengäste der Gilde, benannt durch den Vorstand
- maximal 30 Gäste des Königshauses

2. Pfingstsonntag

- Vorstand gem. § 7 Abs. 2 der Satzung *
- Königshaus
- Adjutanten *
- Major *
- Kinderkönigspaar mit Elternpaar
- Ex-Königshaus
- Ehrengäste der Gilde, benannt durch den Vorstand
- Gastgilden mit jeweils acht Personen
(Königshaus, Adjutanten, Gildenführer oder Vertreter)



Bürgerschützengilde und Heimatverein Essel e.V.

3. Pfingstmontag

- Vorstand gem. § 7 Abs. 2 der Satzung *
- Königshaus
- Adjutanten *
- Major *
- Kinderkönigspaar mit Elternpaar
- Ex-Königshaus
- Ehrengäste der Gilde, benannt durch den Vorstand
- Gastgilden mit jeweils acht Personen
(Königshaus, Adjutanten, Gildenführer oder Vertreter)
- maximal 15 Gäste des Königshauses

* jeweils mit Partnerin / Partner

RE-Essel, 7. September 2024

DER VORSTAND